

Antrag 5

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
zur 181. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 13. November 2018

PERSONALBEDARF REALISTISCH BERECHNEN

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2017-2022 eine nachhaltige Qualitätssteigerung bei Pflege und Betreuung zum Ziel gesetzt. Dabei ist die Pflege zu Hause und in den entsprechenden stationären Einrichtungen mittel- und langfristig abzusichern (siehe S 117).

Die Nachfrage nach Angehörigen der Pflegeberufe ist stetig im Steigen begriffen. Die Gründe sind einerseits eine steigende Anzahl von Menschen, die Pflege brauchen, andererseits die Tatsache, dass viele heute im Beruf stehende Pflegenden in den nächsten Jahren in Pension gehen werden. Der wachsende Bedarf an beruflich Pflegenden kann daher oft schon heute nicht mehr gedeckt werden. Zukünftig wird dies noch viel schwerer werden, wenn seitens der politisch Verantwortlichen nicht unverzüglich entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Damit eine ausreichende Anzahl an Menschen in den Pflegeberufen sichergestellt werden kann, braucht es attraktive Arbeitsbedingungen. Zentral für attraktive Arbeitsplätze in der Pflege ist ein gutes Verhältnis von Betreuten zu Betreuenden. Die Möglichkeit und der Auftrag für gute Pflege und Betreuung schafft Zufriedenheit für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörigen sowie attraktive Arbeitsplätze für die Angehörigen der Pflegeberufe.

In Deutschland hat die Politik auf die bestehenden Herausforderungen bereits reagiert und in § 113c des Sozialgesetzbuches Elf die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben bis Ende Juni 2020 festgelegt. In Österreich ist man trotz jahrelanger Diskussion in der Fachwelt meilenweit davon entfernt, politische Lösungen in einen gesetzlichen Auftrag zu gießen.

Aktuell wird der Personalschlüssel durch die Bettenzahl in den Pflegeeinrichtungen (Spitäler, Pflegeheime) und die Pflegegeldstufen der PatientInnen in höchst unterschiedlicher Weise definiert. Da Pflegegeldstufen den Pflegebedarf nur sehr unvollständig abbilden, führt dieses Vorgehen zu äußerst knapp bemessenen

Personal- und Zeitressourcen pro PatientIn. Die steigende Anzahl an zu Betreuenden wird das Problem verschärfen, da knapp bemessene Ressourcen es nicht erlauben, geplante Abwesenheiten wie Urlaub, Karenzen oder ungeplante Ausfälle wie Krankenstände auszugleichen, ohne dass es zu erheblicher Mehrbelastung bis hin zu Überlastung von MitarbeiterInnen kommt. Dadurch kann gute Pflegearbeit weder für die zu Betreuenden noch für die Beschäftigten weiterhin gewährleistet werden. Der eklatante Personalmangel führt darüber hinaus zu massiven psychischen und physischen Belastungen der MitarbeiterInnen. Die bekannt hohen systemischen und persönlichen Belastungen führen zusätzlich zu Rekrutierungsproblemen.

Um in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und den mobilen Diensten den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit Pflegebedarf gerecht werden zu können, bedarf es dringend einer anderen – realistischen – Berechnung des Betreuungsschlüssels, der österreichweit verpflichtend zur Anwendung gelangen muss.

Die 168. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien hat sich bereits am 3.5.2017 über alle Fraktionsgrenzen hinweg für bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen einer Personalbedarfsberechnung in der Gesundheits- und Krankenpflege ausgesprochen.

Relevante, zu berücksichtigende Faktoren in der bedarfsorientierten Personalberechnung sind jedenfalls die Einschulung neuer MitarbeiterInnen, Abbau von Zeitguthaben, Gesprächszeiten mit PatientInnen/BewohnerInnen/KlientInnen, Aus-, Fort- und Weiterbildung, die steigende Rate an Aufnahmen und Entlassungen pro Abteilung in den Krankenhäusern, das erforderliche Verhältnis von DGKP mit und ohne Spezialisierungen, PFA und PA, Berücksichtigung von pflegefernen Tätigkeiten (zB Dokumentation, Praxisanleitung, Führungsaufgaben), die Beachtung von Demenz und psychischen Erkrankungen, sowie Multimorbidität im extramuralen Bereich sowie die Berücksichtigung der Beschäftigtenstruktur und Beachtung von Fehlzeiten.

Aus diesem Grund stellt die Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen den nachstehenden Antrag:

Die 181. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert daher die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie den Nationalrat auf, unverzüglich gesetzliche Maßnahmen zu beschließen, um sicherzustellen, dass:

- **die Entwicklung und Einführung einer bundesweit einheitlichen, verpflichtenden und bedarfsorientierten Personalberechnung für den intra- als auch den extramuralen Bereich des Gesundheitswesens und der Langzeitpflege umgesetzt wird.**
- **Bis zur Implementierung dieser österreichweit einheitlichen, bedarfsorientierten Personalberechnung sind unverzüglich Maßnahmen zu beschließen, die geeignet sind, die ArbeitnehmerInnen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege sofort zu entlasten, indem folgende Punkte in den derzeit zur Anwendung kommenden**

unterschiedlichen Personalberechnungsverfahren österreichweit verpflichtend und umgehend zu berücksichtigen sind:

- **ausreichend Zeit für soziale Betreuung und Kommunikation mit Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen;**
- **ausreichend Zeit für den fachlichen Austausch mit KollegInnen aus der Pflege und im interdisziplinären Team;**
- **keine Nachtdienste alleine in einer Station oder einem Wohnbereich.**
- **Bei Einsätzen mit erhöhtem Aggressions- und Gewaltrisiko in der mobilen Betreuung und Pflege muss verpflichtend der Einsatz von 2er-Teams vorgesehen werden.**
- **Fehlzeiten, resultierend aus Karenz, Mutterschutz, Elternteilzeit, Krankenständen oder Fort-/Weiterbildungen sind verpflichtend in die Personalplanung ausreichend einzuberechnen.**
- **Die Arbeitszeit für Führungsaufgaben und Zeiten für die Anleitung und Aufsicht im Rahmen der Praxisanleitung sind in der Berechnung angemessen zu berücksichtigen.**
- **Die Praktikumszeit von SchülerInnen bzw. Studierenden darf nicht in die Personalbedarfsberechnung einbezogen werden.**